

oder Musiklehrer Hamburgs und Altonas eintreten kann. Die Caffe wurde 1851 von dem Club „Amicitia & Fidelitas“ durch ein von demselben unter Leitung seines damaligen Musikdirectors, Herrn H. Schäfer, veranstaltetes Concert gegründet. Das Patronat und die Oberaufsicht über diese Caffe führt seit dem Jahre 1861 der Präses des vormal. Niedergerichts, Herr Dr. Ernst Wolsler. — Sie hat den Zweck, Musikern, welche das höchste Lebensjahr überschritten, oder durch unheilbare Krankheit oder Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind, eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Die verwaltenden Vorsteher sind: die Herren J. G. E. Otterer, Präses, J. Rosdowky, Cassirer, H. Schulz, C. Schild, H. C. Bode, Hs. Müller, L. Caspary und J. A. Meyer, Vot.: Herr E. C. E. B. Horner.

Pensions-Verein, Der „Franz Liszt“, der contribuirenden Mitglieder des Hamburger Stadtheater-Orchesters wurde im Jahre 1840 von Franz Liszt durch den vollen Betrag eines von ihm gegebenen Concerates gegründet. Der erste Patron des Vereins war der verstorbene Bürgermeister Dr. Dammerl; der jetzige Patron ist Herr Bürgermeister Dr. Peterlen. Der Franz-Liszt-Pensions-Verein ist nicht mit dem Hr. Ludwig Schröder gestifteten Stadtheater-Pensions-Verein der Bühnemitglieder zu verwechseln. Die beiden Institute stehen in keiner Beziehung zu einander. — Das Stamm-Capital, welches der Verein einem großen Theile nach Vermächtnissen und milden Gaben zu verdanken hat, ist sicher hypothetisch angelegt und geniesst seit 1848 womit der Vereinung begonnen wurde, nach den einzunehmenden Zinsen und den Beiträgen der Mitglieder die Pensionsberechtigten ihre Pension. Die Einnahmen des Vereins bestehen in den Zinsen des Capitals, den pflanzlichen Beiträgen der Mitglieder, der von der Direction des Hamburger Stadtheaters alljährlich contractlich zu zahlenden Abstands-Summe anstatt eines Benefizies, in zufälligen Gaben oder Einkünften und in der seit 1873 vom Staate gewährten jährlichen Subvention von M. 7500. — Außerdem sind von Kunstfreunden und Gönnern des Vereins einmalige oder jährliche Beiträge gezeichnet, aus welchen ein Meierfeld-Fond gebildet wird, welcher den Zweck hat, einer Herabsetzung der Pensionen vorzubeugen, wenn die laut Statut verwendbaren Zinsen des Hauptfonds und Beiträge der Mitglieder zur Zahlung der vollen Pension nicht ausreichen. Letzteres ist jetzt der Fall, so daß der kleine Meierfeld-Fond schon wieder stark im Abnehmen begriffen ist; es sind daher gütige Beiträge von Kunstfreunden sehr erwünscht. — Derzeitiger Vorstand: H. C. Glabe, Präses; A. A. Katerbaum, Vice-Präses; J. C. E. Steinbart, erster, J. A. H. Dewig, zweiter Schriftführer; C. H. A. Gschied, erster, J. H. Jagau, zweiter Cassenverwalter. W. J. D. Vues, Buchführer und Cassirer.

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des hamburgischen Staates, besteht seit dem 28. November 1833. Sie wird durch eine Deputation verwaltet, welche nach dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung aus einem Senatsmitgliede (Herrn Senator Möring), einem bürgerlichen Mitgliede der Finanz-Deputation und drei von der Bürgerschaft zu erwählenden Mitgliedern besteht. Beamter ist Herr G. V. Koch. Das Bureau ist Neuerwall 71. Die Deputation legt jährlich dem Senate einen Etat über den Zustand der Caffe vor und macht denselben öffentlich bekannt. Anteil an der Pensions-Casse haben alle in ihrem Gehalt stehende Beamte und Angestellte des hamburgischen Staates und die Angehörigen derjenigen Behörden und Verwaltungen, welche zur Erreichung anerkannter öffentlicher Zwecke erforderlich sind. Alle bürgerliche Ehrenämter bestehende Personen sind ausgeschlossen. Das Maximum, wofür ein Beamter zugelassen werden kann, ist auf 5800 M., das Minimum auf 2 pSt. für ein Amtseinkommen von 400 bis 1500 M. und 3 pSt. für diejenigen über 1500 M. Bei der Anstellung wird ein einmaliger Beitrag gezahlt, und zwar von einem Amtseinkommen von 1500 M. und darunter ein Vierundzwanzigtheil, und von über 1500 M. ein Zwölftel. Bei Gehaltserhöhung wird überall gleichmäßig ein Zwölftel des Mehrbetrages des künftigen jährlichen Einkommens bezahlt. Außerordentliche Beiträge sind bei Verheirathungen ein für allemal zu entrichten, und zwar bei erster Ehe, wenn die Frau 15 bis 20 Jahre jünger als der Mann, das fünffache, bei einem Unterschied von 20–25 Jahren, das sechsfache, von 25 Jahren und darüber das zehnfache des jährlichen Beitrages. Bei einer zweiten Ehe zahlt der Angehörte einen außerordentlichen Beitrag, welcher das fünffache, und bei einer ferneren Ehe das zehnfache seines jährlichen Beitrages beträgt, wenn der Unterschied des Alters unter 15 Jahre ist, sonst ist auch noch der dafür angestellte Beitrag zu leisten. Die Größe der von den Wittwen und Waisen zu beziehenden, vierteljährlich zu erhebenden Pension beträgt 20 pSt. oder ein Fünftel von der concurrenden Amtseinkommen des verstorbenen Interessenten. Wenn eine pensionirte Wittve sich wieder verheirathet, so erlischt die Pension, doch erhält sie dieselbe wieder, falls sie wieder Wittve werden sollte und wenn nicht Kinder der früheren Ehe die Pension noch genießen. — Das Nähere ergibt die Pensions-Cassen-Ordnung vom 10. Mai 1871, und die Bekanntmachung des Senats vom 30. Dec. über 1874, betreffend Abänderung von Bestimmungen der Pensions-Cassen-Ordnung.

Sparcasse von 1827. In jeder Sitzung werden Einlagen von M. 1 bis M. 1.00 auf ein Buch entgegengenommen. Die Sitzungen für Einlagen finden in den Bureaus des 1. bis 7. Districts jeden Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends statt; im 8. Bureau täglich, außer Mittwoch, von 10 bis 12 Uhr. Die Bureaus der Districte befinden sich: 1. District: Altona 12; 2. Eilertshörbrücke 11; 3. Röllensbrücke 5; 4. Wölkenthor 48; 5. St. Georg: Steindamm 138; 6. (für St. Pauli): Neperbahn 18; 7. Altona-Str. 35; und 8. in dem der Sparcasse geborenen Hause, Schauenburgerstr. 44, woselbst sich auch das Haupt-Bureau befindet; 9. Altona 12. Die Zinsen betragen

3 pSt. — Wer seine Zinsen stehen läßt, dem werden sie am Ende des Jahres zum Capital gerechnet und tragen wieder Zinsen. Die Anstalt wird ohne Administrationskosten oder Abzüge verwaltet. — Auszahlungen geschehen in dem Bureau des 1. bis 7. Districts am 2. Mittwoch eines jeden Monats von 6 bis 7 Uhr, im 8. u. 9. District jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr. — Fällt der Mittwoch auf einen Festtag, so findet die Auszahlung am Tage vorher statt. — Der Auszahlung muß eine Kündigung vorhergehen, welche, anlangend den 1. bis 7. District, in einer der Einnahme-Sitzungen des der Auszahlung vorhergehenden Monats im betreffenden Bureau vorzunehmen ist. — Beim 8. und 9. Bureau werden für die dazuliegenden Geider, täglich, außer Sonn- und Festtag, Kündigungen entgegengenommen und zwar bis zu M. 50 auf den Mittwoch der folgenden Woche, über M. 50 auf den zweiten Mittwoch des nächsten Monats. Außerdem werden im 8. Bureau jeden Mittwoch Auszahlungen bis zu M. 50 geleistet, wenn bei einem der übrigen Bureau am vorhergehenden Sonnabend gekündigt wurde. — Ausnahmeweise ist eine Kündigung bis M. 150 bei jedem Bureau gestattet an den beiden letzten Sonnabenden der Monate April und October, zur Auszahlung im 8. Bureau am folgenden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr. Die Kündigung erlischt von selbst und wird als ungeschehen betrachtet, wenn der Inhaber des Contrahats sich nicht behufs Empfangnahme des Geldbetrags rechtzeitig einfindet. Für Belegung von Puppenvermögen, so wie von milden Stiftungen und anderen Corporationen ist es gestattet in einer Sitzung mehr als M. 1500 auf ein Buch zu belegen. — Die Auszahlungen geschehen ohne vorhergehende Kündigung auf bloße Entlieferung des bezüglichen Verfügungs-Deceets. — Die Einlagen und Auszahlungen dieser Geider geschehen nur im 8. Bureau täglich von 10 bis 12 Uhr. — Die für die Belegungen von Puppenvermögen aufgestellten Vorschriften finden sich in dem Publicandum der Vormundschafts-Deputation des 8. December 1843. In den ersten und den beiden letzten Wochen im Jahre bleiben des Bücherabstufes wegen, die Bureaus geschlossen. Die Direction für 1881 besteht aus folgenden Herren: Haupt-Bureau: Präses Herr Senator C. F. Möring, protocollführender Director Herr Dr. Ditto Dehn, Finanz-Directoren die Herren W. Klein, G. H. Boigt und Dehn, Finanz-Directoren die Herren W. Klein, G. H. Boigt und Dehn, J. W. Clausen, 1. Bureau: Herren W. E. Schöder, J. Rottmar, A. W. B. Balan, 2. Bureau: J. Thormählen, Max Kanold, Herrn. Eagers, 3. Bureau: Herren J. C. Marquardt, H. H. Dr. Dr. Dr. 4. Bureau: Herren C. H. Oeffermann, Ad. Hirsch Dr. 5. Bureau: Herren Gustav Lorenz, J. H. Drews, Rud. Goerlich, 6. Bureau: Herren F. S. A. Kan, J. Schöder, C. W. B. Wagner, 7. Bureau: Herren Th. Kunkel, W. Korb, 8. Bureau: Das 8. und 9. Bureau steht unter Controle des Hauptbureau.

Sparcasse, Neue. Die Neue Sparcasse, Bureau Neuerwall 78, Hds., ist geöffnet für Einlagen täglich, außer an Sonn- und Festtagen, Vormittags von 10–12 Uhr und Sonnabends Abends von 6–8 Uhr, für Auszahlungen und Kündigungen Dienstags und Freitags, Vormittags von 10–12 Uhr und Dienstags Abends von 6–8 Uhr. Einlagen werden von 60 M. an angenommen und dürfen für jeden Einzeler M. 1200 im Jahr nicht übersteigen. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die Vermögen von Kinderjährigen, Corporationen und milden Stiftungen und kann die Direction andere Ausnahmen gestatten. Auszahlungen bis zur Summe von M. 60 per Auszahlungstag auf jedes Buch geschehen ohne vorherige Kündigung. Summen über M. 60–M. 240 werden 8 Tage nach Kündigung, über M. 240–M. 600 14 Tage nach Kündigung, und über M. 600 4 Wochen nach Kündigung ausgezahlt. Kündigungen werden als ungeschehen betrachtet, wenn das Geld an dem Tage, auf welchen gekündigt ist, nicht abgeholt wird. Das eingelegte Geld trägt 3 pSt. Zinsen. Die Zinsen werden am Schluß eines Jahres zum Capital geschrieben und mit verzinst. Täglich mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen geöffnete Annahmestellen für Einlagen bis M. 30 per Tag befinden sich bei den folgenden Herren: Nr. 1. H. Bösch, Stadtdeich 44; Nr. 2. H. F. Hamann, Bankstr. 96; Nr. 3. H. Deegblom, Weiberg 35; Nr. 4. J. F. T. Kruse (in Firma J. Eagers), Neherwieder 2; Nr. 5. C. Köhne, Hopfenmarkt 35; Nr. 6. J. D. C. Kienast, neuß. Neuerweg 41; Nr. 7. Pfeffer & Stöhlting, neuer Steinweg 24; Nr. 8. A. Thamsch, St. B., Bangerreihe 21; Nr. 9. A. H. Jensen, St. B., Marktstr. 130; Nr. 10. J. F. R. Stettin, Peterstr. 17; Nr. 11. Ed. Schupp, vorm. G. W. Kleinschmidt Nachf., Gärtnermarkt 47; Nr. 12. Joh. Oct. Meyer, Steinstr. 10; Nr. 13. A. T. Sievers, St. Georg, Steindamm 696; Nr. 14. W. Hertenhausen, altst. Neuerweg 16; Nr. 15. G. H. F. Giesfeldt, in Firma: G. Duenkel, Ferdinandstr. 47; Nr. 16. C. W. F. Auerdt, Spatensteich 1; Nr. 17. J. W. Sudow, beim Strohhause 35; Nr. 18. C. Schmad, neuß. Fuhlen-twiete 49; Nr. 19. D. W. Venthien, neuß. Neuß. 69; Nr. 20. Carl Pad, Hohenfelde, Lübeckstr. 100; Nr. 21. H. Fischhausen, Könnhaide, Hamburgerstr. 58; Nr. 23. J. H. Brage, Steinwärd, Schulstraße 51; Nr. 24. M. Kiep, Pinnaßberg 30; Nr. 25. G. Gerlach, Uhlenhorst, Hofweg 32; Nr. 26. J. H. v. Eichen, St. Pauli, Bergstr. 12; Nr. 27. H. C. Feuerbach, H. Schäferkamp 38; Nr. 28. J. M. Kröger, Einsbütteler Chaussee 38; Nr. 29. Emil Wölber, Barnbeck, Wands-bederstr. 43; Nr. 30. Im Seemannshaus (nur für Seelente). Filial-Bureau für das entferntere Landgebiet sind am ersten Sonnabend jeden Monats, Nachmittags von 4–8 Uhr für Einlagen, Kündigungen und Auszahlungen geöffnet und befinden sich bei den folgenden Herren: Nr. 1. C. Knoblauch, Billwärder an der Elbe, 3. Quartier; Nr. 2. C. Stieffens, Reibbrook; Nr. 3. A. Knoblauch, Billwärder an der Elbe, Nr. 178. Direction: Herr Senator Th. Napp, Vorländer; A. Mollus, Ferd. C. Schlüter, F. Marthael, Finanz-Directoren; Dr. Rud. Wendebach, protocollführender Director; A. Hirschfeld, Dr. C. Amund, Jul. Brandis, Adelsberg, Richard Embden, Otto Wichmann, Dr. Ferdinand Wulff, W. A. Herrmann, Oscar von Lind,

Aleg. A
sen., J
H. W.
Böhme,
Schrade
H. Röth
Ep
nach de
Bureau
woch M
Summe
ohne K
Kündig
Zahlung
Wittwo
gegangen
der hal
steht an
Staben,
H. Bie
Joh. W
2. Kreis
Herrn
gung be
Ep
Thors
Warme
Die nei
ligen i
Die Ad
Die zwi
Siemens
Neutra

Se
sitzung
worden
und We
Casse b
Seeman
lich bu
einem
Neben
captain
inforsen
Beiträ
der Wt
entricht
am 31.
casse in
noch ihr
zu Ende
tionen.
resp. 2
casse ist
Seeman

Se
bezwied
angehö
freis an
aus, so
trittsge
Fonds
wird er
sowie d
bestind
abrechn

Un
Zweck, l
einen U
und, na
hüben.
dieser U
Capital
Jahres
Zahlung
die hall
3. M. H
und sech

Unt
und A
schulwi
bedürft
unterst
auch den
eine ang
Schulen
besteht o
ungesfü
2. G. W
Die Ein
lichen B